

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 03.08.2023, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 18:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Hinrichsen
Frau Sybille Rotermund
Herr Peter Schaper
Herr Volker Stoffel
Herr Stefan Wriedt

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Wahl einer/ eines Vorsitzenden
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023
Vorlage: Stadt/002595

1. Wahl einer/ eines Vorsitzenden

Zunächst wird festgestellt, dass Herr Peter Schaper das dienstälteste Mitglied des Gremiums sei.

Herr Schaper übernimmt daher den Sitzungsvorsitz und bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden.

Herr Volker Stoffel wird zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Herr Volker Stoffel wird einstimmig zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Herr Schaper übergibt den Vorsitz an Herrn Stoffel.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stoffel stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 Vorlage: Stadt/002595

Herr Stoffel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat in seiner Sitzung vom 03.08.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Wyk auf Föhr festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschriften der Wahlvorstände des Wahlkreises Wyk auf Föhr vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Volker Stoffel

Birgit Oschmann